



GKV-Sparkurs: Mitgefangen, mitgehungen

Diese Maßnahmen schlägt die FinanzKommission Gesundheit für die Zahnmedizin vor

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) eingesetzte Finanzkommission Gesundheit lobt in ihrem Ende März vorgestellten, ersten Bericht explizit die Präventionsleistungen und die damit verbundenen Erfolge der Zahnärzteschaft. In ihren 66 Reformmaßnahmen zur Sanierung und Stabilisierung der klammen Kassenfinanzen nimmt sie die Zahnärzte mit in die Haftung, obwohl sie nicht die Kostentreiber im Gesundheitswesen sind.

Die zehn Wissenschaftler unter dem Vorsitz des Gesundheitsökonomen Prof. Dr. Wolfgang Greiner hatten aber auch gar keine Wahl. Warken erwartete für alle Beteiligten im Gesundheitswesen Ansätze für ihre Schröpfkur. Einzig zielführend ist hier in den Augen der Kommission, die Beitragssatzstabilität wieder zu fokussieren und hierfür zurückzukehren zum Prinzip der einnahmeorientierten Ausgabenpolitik. Heißt, die Krankenkassen können nur das ausgeben, was sie einnehmen.

Honorar: Grundlohnrate mit Abschlag

Daher empfiehlt die Kommission auch im vertragszahnärztlichen Bereich, die Ent-

wicklung der Grundlohnrate (GLR) zum Maß aller Dinge zu machen. Zwar waren Punktwert und Budgeterhöhungen bisher schon auf die Steigerung der GLR beschränkt.

Doch die Kommission geht einen Schritt weiter:

Für die Jahre 2027 bis 2029 fordert sie ein Moratorium. So müssten in diesen drei Jahren Honorarerhöhungen einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als die GLR. Immerhin käme es dadurch nicht zu Honorarkürzungen, wie unlängst bei den Psychotherapeuten. Die Punktwerte dürften aber künftig der Entwicklung der Praxiskosten hinterherhinken. Über alle Leistungsbereiche hinweg taxiert die Kommission den Einspareffekt allein für 2027 auf 5,5 Milliarden Euro.

KFO: Pauschale statt Einzelleistungsvergütung

Hart ins Gericht geht die Kommission mit der Kieferorthopädie. Sie spricht von „strukturellen und qualitativen Defiziten, auch weil Steuerung und Qualitätssicherung nicht hinreichend wissenschaftlich gesichert sind“. Sie empfiehlt: „Die fak-

tisch unbegrenzte Einzelleistungsvergütung zur kieferorthopädischen Behandlung soll durch eine Pauschalvergütung mit zugleich obligatorischer Messung der Ergebnisqualität ersetzt werden.“ Einsparungen in Höhe von 110 Millionen Euro könnten sich laut Bericht in 2027 im Bereich der KFO-Leistungen erzielen lassen. Außerdem soll die Abrechnung von kieferorthopädischen Behandlungen nur noch durch Vertragszahnärzte, die eine Fachzahnarztweiterbildung der Kieferorthopädie besitzen, erfolgen dürfen.

Lohn der Prävention: Niedrigere ZE-Festzuschüsse

Der dritte Sparvorstoß trifft unmittelbar die Patienten – „auch infolge einer erfolgreichen Prävention“. Da sie weniger Zahnersatz bei ihren Zahnärzten nachfragten, könne das Niveau der Festzuschüsse auf die unter Minister Jens Spahn (CDU) via TSVG erreichte Höhe von 2020 absinken. Ohne Ansprüche aus dem Bonusheft wären das dann wieder 50 Prozent statt 60 Prozent der Regelversorgung. Einsparpotenzial 2027: 590 Millionen Euro.

Matthias Wallenfels